

Information betreffend Teilliquidation 2023

Das Wichtigste in Kürze

- Im Geschäftsjahr 2023 ist eine Teilliquidation aufgrund der Auflösung von 6 Anschlussverträgen zu verzeichnen.
- Der Stiftungsrat entschied an seiner Sitzung vom 23. Mai 2024, den massgebenden Stichtag für die Teilliquidation auf den 31. Dezember 2023 festzulegen.
- Basierend auf der Teilliquidationsbilanz des Experten für berufliche Vorsorge werden technische Rückstellungen in Höhe von CHF 342'537 sowie CHF 590'589 an Wertschwankungsreserven an die neuen Vorsorgeeinrichtungen der infolge Kündigung dieser Anschlussverträge aus der Personalvorsorgestiftung der Ärzte und Tierärzte PAT BVG ausgetretenen Versicherten überwiesen.
- Gegen den Vollzug der Teilliquidation haben sämtliche aktiv versicherten und rentenbeziehenden Personen die Möglichkeit, die für die Teilliquidation relevanten Unterlagen einzusehen und dem Stiftungsrat der Personalvorsorgestiftung der Ärzte und Tierärzte PAT BVG Beanstandungen zur schriftlichen Stellungnahme zu unterbreiten

Einleitung

Mittels vorliegender Information orientiert die Personalvorsorgestiftung der Ärzte und Tierärzte PAT BVG gemäss Art. 6 Abs. 1 Teilliquidationsreglement über den Tatbestand einer Teilliquidation im Geschäftsjahr 2023. Aufgezeigt werden im Folgenden einige für das Verständnis der Teilliquidation relevante Informationen, die Voraussetzungen und das Verfahren der Teilliquidation, die Berechnungen, Details zu der Teilliquidation 2023 sowie die Rechtsmittelbelehrung.

Anschlussvereinbarung

Die PAT BVG versichert die Arbeitnehmenden der ihr angeschlossenen Arbeitgeber und Selbständigerwerbende aus verschiedenen medizinischen Berufen.

Mit jedem dieser verschiedenen Arbeitgeber und jedem Selbständigerwerbenden schliesst die PAT BVG einen Anschlussvertrag ab. Jeder vertraglich an PAT BVG gebundene Arbeitgeber mit seinen Arbeitnehmenden bzw. jeder Selbständigerwerbende stellt einen Anschluss dar. Die PAT BVG ist eine Gemeinschaftsstiftung. Unter dieser Rechtsform werden die Anschlüsse buchhalterisch nicht getrennt geführt. Sowohl die Rechnungslegung als auch die Vermögensverwaltung erfolgen gesamtheitlich über sämtliche Anschlüsse.

Massgebende Bilanzpositionen

Die im Zusammenhang mit einer Teilliquidation relevanten Positionen der Bilanz der PAT BVG setzten sich zusammen aus den Vorsorgekapitalien der aktiv Versicherten und Rentenbezügern, den technischen Rückstellungen und der Wertschwankungsreserve. Diese Positionen werden über die gemeinschaftlichen Vermögensanlagen gedeckt.

Die Vorsorgekapitalien entsprechen der Summe sämtlicher Spar- und Deckungskapitalien der aktiv Versicherten und Rentenbezüger. Gebildet werden diese durch die vom Arbeitnehmer und Arbeitgeber geleisteten Sparbeiträge sowie der jährlichen Verzinsung.

Die technischen Rückstellungen dienen der Vorfinanzierung bereits bekannter, zu einem späteren Zeitpunkt entstehender Verpflichtungen; ein Beispiel ist die Vorfinanzierung erwarteter Kosten bei einer künftigen Anpassung der versicherungstechnischen Grundlagen.

Die allfällige Wertschwankungsreserve, welche erst nach der vollen Finanzierung der Vorsorgekapitalien sowie der technischen Rückstellungen gebildet werden kann, dient dazu, Schwankungen an den Kapitalmärkten

abzufedern. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve bei der PAT BVG lag per 31.12.2023 bei 11.0% der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen. Dieser Wert wurde per Stichtag für die Teilliquidation nicht erreicht und es lagen somit keine freien Mittel vor.

Grundsatz

Der Umstand, dass das Sparkapital jedes einzelnen Versicherten zur Bildung der technischen Rückstellungen, der Wertschwankungsreserve sowie allfälliger freier Mittel einen Anteil über die auf der gesamten Vermögensanlage erzielten Erträge beisteuert, liegt dem Konzept der Teilliquidation zu Grunde.

Teilliquidation

Der Gesetzgeber regelt in den Art. 53b und 53d des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen und Invalidenvorsorge (BVG) die Voraussetzungen und das Verfahren betreffend die Teilliquidation und überträgt der Vorsorgeeinrichtung die Erstellung eines Teilliquidationsreglements.

Basierend auf diesen gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen sind die Voraussetzungen für eine Teilliquidation vermutungsweise erfüllt, wenn:

- eine erhebliche Verminderung der Belegschaft erfolgt;
- eine Unternehmung restrukturiert wird;
- die Anschlussvereinbarung aufgelöst wird.

Die detaillierten Regelungen betreffend die Voraussetzungen finden sich im Teilliquidationsreglement der PAT BVG.

Eine erhebliche Verminderung der Belegschaft, eine Restrukturierung oder die Auflösung einer Anschlussvereinbarung haben zur Folge, dass die davon betroffenen aktiv Versicherten unfreiwillig aus der PAT BVG austreten müssen.

In der Regel erfolgt anschliessend ein Eintritt in die Vorsorgeeinrichtung des neuen oder bisherigen Arbeitgebers. Solche Übertritte können individuell – die unfreiwillig Austretenden haben unterschiedliche neue Arbeitgeber und somit unterschiedliche neue Vorsorgeeinrichtungen – oder kollektiv erfolgen. Bei einem kollektiven Übertritt wechseln mehrere unfreiwillig Austretende als Gruppe in eine neue Vorsorgeeinrichtung. Bei einem individuellen Übertritt werden ausschliesslich anteilmässig freie Mittel, sofern solche vorhanden sind, an die neue Vorsorgeeinrichtung übertragen. Bei einem kollektiven Übertritt werden zudem anteilmässig technische Rückstellungen sowie Wertschwankungsreserven mit übertragen.

Besteht bei der PAT BVG am Stichtag der Teilliquidation eine Unterdeckung, so werden die Austrittsleistungen der unfreiwillig austretenden Versicherten entsprechend gekürzt, ausser der bisherige Arbeitgeber finanziert den Differenzbetrag.

Berechnungen und Information

Sind die Voraussetzungen für eine Teilliquidation erfüllt, beschliesst der Stiftungsrat (SR) der PAT BVG deren Durchführung und legt den Zeitpunkt, den massgebenden Zeitrahmen sowie den Abgangsbestand fest.

Der Experte für berufliche Vorsorge erstellt im Auftrag des SR eine Teilliquidationsbilanz, anhand welcher die anteilmässig zu übertragenden Mittel hervorgehen.

Die Stiftung informiert die von einer Teilliquidation betroffenen Versicherten schriftlich. Alle weiteren Versicherten der PAT BVG werden mittels einer Mitteilung auf der Website informiert. Die Teilliquidation wird durchgeführt, sofern keine Beschwerden beim SR eingereicht oder diese letztinstanzlich abgewiesen wurden (siehe Rechtsmittelbelehrung).

Teilliquidation 2023 (Stichtag 31. Dezember 2023)

Folgende Anschlussverträge, welche per 31.12.2023 gekündigt wurden, fallen unter den Tatbestand der Teilliquidation gemäss Teilliquidationsreglement der PAT BVG:

42698.01 – Brunner Praxis für Zahnmedizin, Luzern: Anschlussvertrag mit der PAT BVG aufgelöst.

Kollektiver Übertritt von 12 aktiv Versicherten zur Profond Sammelstiftung. Kollektiv zu übertragende Mittel:

- **CHF 36'289** anteilmässige technische Rückstellungen; davon CHF 25'778 für die Rückstellung für Langlebigkeit Aktive und CHF 10'511 für die Rückstellung für Zinsausgleich.
- **CHF 42'487** anteilmässige Wertschwankungsreserve.

Die Profond Sammelstiftung wird die kollektiv zu übertragenden Mittel dem übernehmenden Vorsorgewerk zugunsten der übergetretenen aktiv versicherten Personen gutschreiben.

44226.00 – Centre Neuchâteloise d'Ophtalmologie SA, Neuchâtel: Anschlussvertrag mit der PAT BVG aufgelöst.

Kollektiver Übertritt von 33 aktiv Versicherten und 2 Altersrentner zur Copré, La collective de fondation. Kollektiv zu übertragende Mittel:

- **CHF 92'822** anteilmässige technische Rückstellungen; davon CHF 65'937 für die Rückstellung für Langlebigkeit Aktive und CHF 26'886 für die Rückstellung für Zinsausgleich.
- **CHF 108'676** anteilmässige Wertschwankungsreserve.

Die Copré, La collective de prévoyance, wird die kollektiv zu übertragenden Mittel dem übernehmenden Vorsorgewerk zugunsten der übergetretenen aktiv versicherten Personen gutschreiben.

27802.01 – Viva Hausärzte AG, Bülach: Anschlussvertrag mit der PAT BVG aufgelöst.

Kollektiver Übertritt von 11 aktiv Versicherten zur Medpension. Kollektiv zu übertragende Mittel:

- **CHF 5'961** anteilmässige technische Rückstellungen; davon CHF 4'235 für die Rückstellung Langlebigkeit Aktive und CHF 1'727 für die Rückstellung für Zinsausgleich.
- **CHF 0** anteilmässige Wertschwankungsreserve.

Die Medpension wird die kollektiv zu übertragenden Mittel dem übernehmenden Vorsorgewerk zugunsten der übergetretenen aktiv versicherten Personen gutschreiben.

6270.00 – Adent Cliniques Dentaires: Anschlussvertrag mit der PAT BVG aufgelöst.

Kollektiver Übertritt von 10 aktiv Versicherten zur AXA Sammelstiftung. Kollektiv zu übertragende Mittel:

- **CHF 65'776** anteilmässige technische Rückstellungen; davon CHF 46'724 für die Rückstellung Langlebigkeit Aktive und CHF 19'052 für die Rückstellung für Zinsausgleich.
- **CHF 223'345** anteilmässige Wertschwankungsreserve.

Die AXA Sammelstiftung wird die kollektiv zu übertragenden Mittel dem übernehmenden Vorsorgewerk zugunsten der übergetretenen aktiv versicherten Personen gutschreiben.

27578.06 – GGP Bern AG, Bern: Anschlussvertrag mit der PAT BVG aufgelöst.

Kollektiver Übertritt von 26 aktiv Versicherten zur Asga Pensionskasse. Kollektiv zu übertragende Mittel:

- **CHF 63'222** anteilmässige technische Rückstellungen; davon CHF 44'910 für die Rückstellung Langlebigkeit Aktie und CHF 18'312 für die Rückstellung für Zinsausgleich.
- **CHF 0** anteilmässige Wertschwankungsreserve.

Die Asga Pensionskasse wird die kollektiv zu übertragenden Mittel dem übernehmenden Vorsorgewerk zugunsten der übergetretenen aktiv versicherten Personen gutschreiben.

24805.04 – Weber Zahnärzte Laufen AG, Laufen: Anschlussvertrag mit der PAT BVG aufgelöst. Kollektiver Übertritt von 16 aktiv Versicherten zur Profond Sammelstiftung. Kollektiv zu übertragende Mittel:

- **CHF 78'467** anteilmässige technische Rückstellungen; davon CHF 55'739 für die Rückstellung für Langlebigkeit Aktive und CHF 22'728 für die Rückstellung für Zinsausgleich.
- **CHF 216'081** anteilmässige Wertschwankungsreserve.

Die Profond Sammelstiftung wird die kollektiv zu übertragenden Mittel dem übernehmenden Vorsorgewerk zugunsten der übergetretenen aktiv versicherten Personen gutschreiben.

Die Berechnungen des Experten für berufliche Vorsorge betreffend die Übertragung von anteilmässigen technischen Rückstellungen sowie der anteilmässigen Wertschwankungsreserve folgen strikt dem Grundsatz der Gleichbehandlung des aus der PAT BVG austretenden und des verbleibenden Versichertenkollektivs.

Veränderung der finanziellen Situation seit dem Stichtag der Teilliquidation (31.12.2023)

Verändern sich die massgebenden Aktiven und Passiven zwischen dem Stichtag der Teilliquidation und der Übertragung der technischen Rückstellungen, Wertschwankungsreserven und freien Mitteln um mindestens 5%, erfolgt eine entsprechende Anpassung der zu übertragenden Mittel. Massgebend ist die Deckungsgradschätzung der Stiftung per Datum Übertragung der Mittel. Diese Bedingung ist aktuell erfüllt. Aus diesem Grund wird die zwischen dem Teilliquidationsstichtag und dem Auszahlungsdatum erzielte Performance weitergegeben. Per 31. August 2024 macht dies zusätzliche 6.9% auf den zu übertragenden Mitteln aus. Der genaue Wert wird per effektivem Auszahlungsdatum ermittelt. Vorbehalten bleibt eine allfällige Verschlechterung der finanziellen Situation per Auszahlungsdatum.

Rechtsmittelbelehrung

Sämtliche Destinatäre der PAT BVG haben innerhalb 30 Tagen ab dieser Publikation die Möglichkeit (auf Voranmeldung) die massgebende kaufmännische Bilanz, die Teilliquidationsbilanz sowie weitere relevante Unterlagen am Sitz der PAT BVG einzusehen, soweit dem keine datenschutzrechtlichen Gründe entgegenstehen. Beanstandungen sind innerhalb dieser 30 Tage dem Stiftungsrat zur schriftlichen Stellungnahme zu unterbreiten: Stiftungsrat, c/o PAT BVG, Frongartenstrasse 9, 9001 St. Gallen.

Ab Erhalt der Stellungnahme des Stiftungsrats kann diese innerhalb von 30 Tagen bei der Bernischen BVG- und Stiftungsaufsicht BBSA zur Überprüfung eingereicht werden. Die BBSA erlässt daraufhin eine Verfügung.

Gegen die Verfügung der BBSA kann innerhalb von 30 Tagen eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht werden.

- Publikationsdatum: 6. September 2024
- Ablauf Beschwerdefrist: 6. Oktober 2024

Beilagen:

- Teilliquidationsbilanz per 31.12.2023

1 Teilliquidationsbilanz per 31.12.2023

Unter Berücksichtigung der aufgrund der Teilliquidation der PAT BVG zu übertragenden Mittel (Freizügigkeitsleistungen, Ansprüche an technischen Rückstellungen, Wertschwankungsreserven sowie den freien Mitteln) resultiert die Teilliquidationsbilanz per 31.12.2023.

Darstellung 9: Teilliquidationsbilanz per 31.12.2023

Beträge in CHF	31.12.2023							
	Gesamtbestand	Brunner Praxis für Zahnmedizin	Centre Neuchâtelois d'Ophtalmologie SA	Viva Hausärzte AG	Adent Cliniques Dentaires SA	GGP Bern AG	Weber Zahnärzte Laufen AG	Verbleibender Bestand
Total Aktiven	8'955'033'058	-	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten*	-107'939'617	-	-	-	-	-	-	-
Passive Rechnungsabgrenzung	-55'712'141	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitgeber Beitragsreserven	-17'243'351	-	-	-	-	-	-	-
Nicht-technische Rückstellungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Total Vorsorgevermögen	8'774'137'948	1'595'058	4'079'982	255'045	3'037'503	2'704'868	3'573'206	8'758'892'287
Vorsorgekapital Aktive	6'151'763'456	1'516'283	3'059'568	249'083	2'748'382	2'641'647	3'278'658	6'138'269'835
Altersguthaben	6'151'763'456	1'516'283	3'059'568	249'083	2'748'382	2'641'647	3'278'658	6'138'269'835
Deckungskapital Rentner	1'787'325'042	-	818'915	-	-	-	-	1'786'506'127
Altersrenten	1'648'763'968	-	818'915	-	-	-	-	1'647'945'053
Ehegattenrenten	90'467'598	-	-	-	-	-	-	90'467'598
Scheidungsrenten	1'021'967	-	-	-	-	-	-	1'021'967
Invalidentrenten	26'367'703	-	-	-	-	-	-	26'367'703
Sparbeitragsbefreiung	10'594'358	-	-	-	-	-	-	10'594'358
Kinderrrenten	10'109'448	-	-	-	-	-	-	10'109'448
Technische Rückstellungen	189'886'854	36'289	92'822	5'961	65'776	63'222	78'467	189'544'318
Rückstellung für Langlebigkeit Aktive	134'886'854	25'778	65'937	4'235	46'724	44'910	55'739	134'643'532
Rückstellung für Zinsausgleich	55'000'000	10'511	26'886	1'727	19'052	18'312	22'728	54'900'786
<i>Pauschaler Erhöhungsfaktor</i>		0.06%	0.06%	0.06%	0.06%	0.06%	0.06%	
Total Vorsorgekapital	8'128'975'352	1'552'571	3'971'305	255'045	2'814'158	2'704'868	3'357'125	8'114'320'280
Anteil Vorsorgekapital Aktive & Rentner	100.000 %	0.019%	0.049%	0.003%	0.035%	0.033%	0.041%	99.820%
Wertschwankungsreserven	645'162'596	42'487	108'676	-	223'345	-	216'081	644'572'007
<i>Kürzungsfaktor (100%=Volle Kürzung)</i>		65.5%	65.5%	100.0%	0.0%	100.0%	18.9%	
<i>in % Vorsorgekapital</i>	7.9%	2.7%	2.7%	0.0%	7.9%	0.0%	6.4%	7.9%
Freie Mittel	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>in % Vorsorgekapital</i>	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Vorsorgevermögen	8'774'137'948	1'595'058	4'079'982	255'045	3'037'503	2'704'868	3'573'206	8'758'892'287
Vorsorgekapital	8'128'975'352	1'552'571	3'971'305	255'045	2'814'158	2'704'868	3'357'125	8'114'320'280
Deckungsgrad	107.9%	102.7%	102.7%	100.0%	107.9%	100.0%	106.4%	107.9%
Anzahl Aktive Versicherte	6'413	12	32	11	10	26	16	6'306
Anzahl Rentner	1'664	-	1	-	-	-	-	1'663

Quelle: Eigene Darstellung, c-alm

Die Teilliquidation führt zur Reduktion des notwendigen Vorsorgekapitals von 14'312'536 CHF. Die kollektiv zu übertragenden technischen Rückstellungen betragen 342'537 CHF und die kollektiv zu übertragenden Wertschwankungsreserven 590'589 CHF. Insgesamt reduziert sich damit das Vorsorgevermögen um 15'245'662 CHF.

Auswirkung der Teilliquidation

Verändern sich die Aktiven oder die Passiven der Pensionskasse zwischen dem Stichtag der Teilliquidation und der Übertragung der Mittel um mehr als 5%, werden die zu übertragenden Rückstellungen, Wertschwankungsreserven und freien Mittel entsprechend

Hinweis:
Wesentliche Änderungen der Bilanz

angepasst. Der geschätzte Deckungsgrad hat sich zwischen dem 31.12.2023 und 30.06.2024 um 5.7%-Punkte erhöht. Per 30.06.2024 wären die Bedingungen für eine Anpassung der Ansprüche erfüllt. Zum Zeitpunkt der Übertragung der Mittel empfehlen wir die Veränderung des Deckungsgrads nochmals zu überprüfen und die Ansprüche anzupassen.

Damit schliessen wir diesen Bericht. Selbstverständlich stehen wir Ihnen für eine Besprechung des Berichts oder Auskünfte und Informationen jederzeit gerne zur Verfügung.

St. Gallen, 07. August 2024

Freundliche Grüsse
c-alm AG



Dr. Roger Baumann
Partner
Aktuar SAV/PK-Experte SKPE



Livio Forlin
Senior Aktuar
PK-Experte SKPE